

Vorgaben zum Aufbau von Wahlanträgen z.H. der Berufungskommissionen (BK) der Vetsuisse-Fakultät

1. Zusammenfassung mit den wichtigsten Angaben: Antrag, Berufsliste (welche in der Regel drei Plätze umfasst), aktuelle Adresse, insbesondere Privatadresse und Angaben zur Erreichbarkeit (Telefon, Fax, E-Mail).
2. Vollständige Angaben über die Zusammensetzung der Kommission, Angaben über die externen Expertinnen und Experten oder zu externen Gutachten. Dazu Hinweis zum Umgang mit der Befangenheitsfrage. Kurze Begründung, wenn keine oder nur eine Professorin in der Kommission vertreten ist.
3. Beschreibung des Anforderungsprofils mit Bezug auf den Strukturbericht.
4. Definition der Auswahlkriterien.
5. Kurze Schilderung des Auswahlprozesses (inkl. einer Beschreibung der personellen Situation im betreffenden wissenschaftlichen Arbeitsfeld). Hinweis zur Vertretung von Frauen sowie Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit (bzw. an Schweizer Universitäten tätige Personen) im Feld der Bewerberinnen und Bewerber.
6. Auflistung (in der Regel alphabetisch) der Kandidatinnen und Kandidaten der engeren Wahl. Kommentiert werden sollen jeweils: wissenschaftlicher Werdegang, Forschungsleistung (Publikationen), Probevortrag und Gespräche mit der Kommission.
7. Begründung der Rangierung der Kandidatinnen und Kandidaten (mit argumentativer Verwertung der externen Gutachten).
8. Berufsliste.
9. Beilagen:
 - a. Vollständige Unterlagen betreffend die Kandidatinnen und Kandidaten, welche auf der Berufsliste stehen: Curriculum vitae (mit genauem Geburtsdatum), Publikationsliste, aktuelle Adresse, insbesondere Privatadressen und Angaben zur Erreichbarkeit (Telefon, Telefax, E-Mail);
 - b. Externe Gutachten (vollständig beilegen).

Der fertige Bericht wird der Vetsuisse-Geschäftsleitung zugestellt (s. Checkliste: Ablauf eines Berufungsgeschäfts)